

LIGAREGLEMENT ZSHL



Version	Änderungen	Wer	Wann
1.0	Erstellt	Ligaleitung	26.08.2020
2.0	Anpassungen für 1. Saison von Reglementkommission	JEB, CA, OW	14.09.2020

Inhalt

1	Grundsatz	4
2	Organisation.....	4
2.1	Spielkalender.....	4
2.2	Spielmodus.....	4
2.2.1	Qualifikationsphase	4
2.2.2	Finalrunde / Klassierungsspiele	4
2.2.3	Klassierung nach der Qualifikationsphase.....	4
2.2.4	Vergabe Fairplaypokal.....	5
2.3	Pokal	5
2.4	Disziplinarkommission	5
2.4.1	Meldung der Strafen und Sperren	5
2.4.2	Strafen	5
2.4.3	Sperren	6
2.5	Rekurse / Einsprachen	6
2.6	Kosten	6
2.6.1	Schiedsrichterkosten.....	6
2.6.2	Punktrichter / Zeitnehmer	6
2.6.3	Eiseinheiten, Garderoben, Duschen.....	6
2.6.4	Eiskosten	6
2.6.5	Final- / Klassierungsspiele.....	6
2.6.6	Übrige Kosten	6
2.7	Versicherung	6
3	Mannschaften	7
3.1	Zusammensetzung	7
3.2	Spielberechtigung	7
3.3	Ausrüstung	7
4	Spielbetrieb	8
4.1	Spielregeln	8
4.1.1	Penaltyschiessen Qualifikationsrunde	8
4.1.2	Playoffs	8
4.1.3	Spielfeld Protest.....	8
4.2	Punkteverteilung	8
4.3	Spielverschiebung.....	8
4.4	Spielabsagen und Forfait-Erklärungen	9
4.5	Spielabbruch	9
4.6	Schiedsrichter	9
4.6.1	Schiedsrichterwesen	9
4.6.2	Leitung der Spiele	9
4.6.3	Rapporte / Meldung zuhanden der Liga Leitung.....	10
4.7	Punktrichter und Zeitnehmer	10

4.8	Spielbericht	10
5	Verhaltenskodex	11

1 Grundsatz

Die Zentralschweizer Hockey Liga ist eine **PLAUSCH** Liga.

Gespielt wird nach den Regeln und Bestimmungen des Schweizerischen Eishockey Verbandes sowie nach den Grundsätzen eines eigens kreierte und von den Clubs unterzeichneten Verhaltenskodexes (Kapitel 5).

Den Clubs steht trotz Reglement für die Austragung ihrer Spiele ein gewisser Ermessensspielraum zu, sofern sich die betroffenen Mannschaften einig sind. Ansonsten entscheidet die Ligaleitung (Ligavorstand). Es sollen möglichst alle Spiele ausgetragen werden und zwar mit Fairness und Respekt vor dem Gegner und den Schiedsrichtern.

Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und als solche zu akzeptieren.

2 Organisation

2.1 Spielkalender

Alle Mannschaften melden ihre verfügbaren Eiszeiten frühestmöglich, spätestens bis Ende August dem Ligavorstand zur Verfügung. Ebenfalls müssen begründete Sperrdaten gleich mit eingegeben werden. Die Anzahl Eiszeiten wird anhand des Spielplanes festgesetzt, insbesondere sind 2-3 Reservezeiten erwünscht.

Der Spielplan wird in der Grössenordnung ca. Mitte September erstellt.

2.2 Spielmodus

2.2.1 Qualifikationsphase

Der Modus wird jeweils an der Liga GV im Sommer von den teilnehmenden Mannschaften festgelegt. Bei der Festlegung des Modus sollen die unterschiedlichen Stärkeverhältnisse der teilnehmenden Mannschaften so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Die Anzahl Heim- und Auswärtsspiele werden anhand des Modus festgelegt.

2.2.2 Finalrunde / Klassierungsspiele

Es soll in jedem Fall nach der Qualifikation eine Finalrunde (Playoffs) zur Ermittlung des Meisters ausgetragen werden. Der Modus und die Anzahl der berechtigten Mannschaften, sowie die Spielorte der Finalrunde werden jeweils an der Liga GV im Sommer festgelegt.

2.2.3 Klassierung nach der Qualifikationsphase

Die Rangliste wird nach den folgenden Kriterien erstellt:

1. Punkte
2. Strafen Statistik
3. Torverhältnis
4. Anzahl geschossene Tore
5. Losentscheid

2.2.4 Vergabe Fairplaypokal

Die Rangliste wird nach den folgenden Kriterien erstellt (jeweils nach der Qualifikationsphase):

1. Anzahl Strafminuten
2. Anzahl 10 Minuten
3. Anzahl 5 Minuten
4. Losentscheid

2.3 Pokal

Die ZSHL verfügt über zwei Pokale: Den Meisterpokal und den Fairplaypokal. Der Sieger des Finalspiels ist automatisch Gewinner des Meisterpokals. Der Fairplaypokal wird nach den obengenannten Kriterien verteilt (vgl. Ziff.2.2.4.). Beide Pokale sind in jedem Fall bei Beginn der Finalrunde in intaktem und sauberem Zustand an die Ligaleitung zu retournieren.

2.4 Disziplinarkommission

Die Disziplinarkommission besteht aus mindestens drei Personen. Nach Möglichkeit sind dies:

- Chef Disziplinarkommission (Vorsitz)
- 1 Schiedsrichtervertreter
- 1 Mannschaftsvertreter.

Die Disziplinarkommission wird an der GV gewählt. Sie fällt ihre Urteile anhand des Ligareglement und des separaten Disziplinarhandbuchs, in welchen die Abläufe, Fristen, der Bestrafungsrahmen, Bussen und die Kommunikation geregelt sind. Unter dem Aspekt der Gewaltentrennung kann ein Mitglied des Vorstands nicht Teil der Disziplinarkommission werden.

2.4.1 Meldung der Strafen und Sperren

Geldbussen, allfällige Spielsperren oder andere Massnahmen werden durch die Disziplinarkommission ausgesprochen und sämtlichen beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter kommuniziert. Die Urteile werden ebenfalls auf der Liga Website veröffentlicht und nicht anonymisiert.

2.4.2 Strafen

Für Vergehen etc. sowie Liga organisatorische Verfehlungen (Nichtmeldung von Schiedsrichtern, Resultaten, Matchberichte), werden folgende Strafmasse ausgesprochen:

Keine Schiedsrichter am Spiel anwesend	CHF 200.-
Spiel wird nur von 1 Schiedsrichter geleitet	CHF 100.-
Spiel wird von einem nicht gemeldeten Schiedsrichter geleitet	CHF 50.-
Spielausschluss als Folge einer Spieldauerdisziplinarstrafe	CHF 50.-
Spielausschluss als Folge einer Matchstrafe (zzgl. mind. 1 Spielsperre)	CHF 100.-
Nicht berechnete/gesperrte Spieler eingesetzt	0:5 Forfait
Tätlichkeit gegen Schiedsrichter (zzgl. mind. 1 Spielsperre)	CHF 200.-
Spielabsagen	0:5 Forfait und Kostenübernahme (vgl. Ziff. 4.4)
Nichtmeldung von Resultat / Strafen (vgl. Ziff. 4.8)	CHF 50.-
Nichtsenden von Matchblatt (vgl. Ziff. 4.8)	CHF 50.-
Kaderliste zu spät abgegeben	CHF 50.-
Verstoss gegen Verhaltenskodex	Punkteabzug / Busse *

* bis 3 Punkte und/oder Geldbusse (bis zu CHF 200.00 je nach Fall) Entscheid Disziplinarkommission

Bussen sind ab Verkündung des Urteil innert 30 Tagen zu bezahlen. Jede Mannschaft haftet für Bussen ihrer Spieler solidarisch.

2.4.3 Sperren

Die Disziplinarkommission spricht Sperren anhand der Strafenliste aus (vgl. Ziff. 2.4.2).

2.5 Rekurse / Einsprachen

Sämtliche Entscheide der Disziplinarkommission sind endgültig.

2.6 Kosten

2.6.1 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach Aufwand abgerechnet. Diese werden von der Heimmannschaft direkt den Schiedsrichtern ausbezahlt.

Bei ungleicher Anzahl Heimspielen erhalten die Mannschaften mit einem Heimspiel mehr eine Gutschrift für den zusätzlichen Schiedsrichteraufwand. Ebenfalls bezahlen die Mannschaften mit einem Heimspiel weniger einen Ausgleich für den Schiedsrichteraufwand. Abgerechnet wird dieses zusätzliche Spiel nachträglich über die Ligaleitung.

2.6.2 Punkterichter / Zeitnehmer

Punkterichter und Zeitnehmer hat die Heimmannschaft zu stellen und zu bezahlen.

2.6.3 Eiseinheiten, Garderoben, Duschen

Die Mietkosten von Eiseinheiten, Garderoben und Duschen werden von den jeweiligen Heimmannschaften selbst getragen.

2.6.4 Eiskosten

Für Mannschaften, welche ihre Heimspiele in Sursee austragen, wird das Eis vom Vorstand organisiert, die Kosten werden aber von den Mannschaften selbst getragen.

Die Mannschaften, welche ihre Heimspiele in Zug austragen, wird das Eis vom Vorstand organisiert, die Kosten werden aber von den Mannschaften selbst getragen (separate Zuger Abrechnung).

Bei unterschiedlicher Anzahl Heim- und Auswärtsspielen werden die Eiskosten für das zusätzliche Spiel via Ligaabrechnung aufgeteilt (Mannschaften mit einem Heimspiel mehr bekommen eine Rückvergütung, Mannschaften mit einem Heimspiel weniger zahlen anteilmässig einen Ausgleich). Die Verrechnung erfolgt über die Liga am Ende der jeweiligen Saison (50/50).

2.6.5 Final- / Klassierungsspiele

Die Kosten für die Viertelfinal-, Halbfinal- sowie allfällige Klassierungsspiele werden anteilmässig auf die Mannschaften aufgeteilt und separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Finalspiel werden von der Liga getragen und sind im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

2.6.6 Übrige Kosten

Die übrigen Kosten (Reisespesen, Verpflegung, Ausrüstung, etc.) tragen die Mannschaften selbst.

2.7 Versicherung

Die Liga lehnt jegliche Haftung für erlittene Verletzungen von Spielern während eines Liga Spiels ab. Die Versicherung ist ausdrücklich Sache eines jeden einzelnen Teilnehmers.

Ebenfalls haftet die Liga nicht für entstandene Schäden an Mobiliar oder Infrastruktur bei Austragung des Meisterschaftsbetriebes. Die Haftung hierfür liegt vorderhand in der Verantwortung der Heimmannschaft. Bei mutwilligen/vorsätzlichen Beschädigungen durch die Gästemannschaft steht der Heimmannschaft ein Regressrecht im Sinne des Verhaltenskodex zu (vgl. Ziff. 5).

3 Mannschaften

3.1 Zusammensetzung

Pro Spiel und Mannschaft sind maximal 20 Feldspieler und 2 Torhüter zugelassen.

3.2 Spielberechtigung

Jede Mannschaft reicht dem Vorstand bis jeweils spätestens 30. September des laufenden Meisterschaftsjahres eine komplette Mannschaftsliste ein. Diese enthält folgende Daten der Spieler:

- Name, Vorname
- Torhüter sind zu kennzeichnen

Während der Saison dürfen maximal 8 Spieler pro Mannschaft nachgemeldet werden. Die Meldung muss jeweils mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn bei der Liga Leitung eintreffen. Nachmeldungen werden bis zum 31. Januar der jeweiligen Spielzeit bewilligt.

Ein Spieler darf innerhalb der Saison das Team höchstens zweimal wechseln. Dieser darf jedoch nur in einer Mannschaft gemeldet sein.

Über die Spielberechtigung einzelner Spieler / Torhüter entscheidet die Ligaleitung.

Spieler mit einer gültigen Lizenz des SIHF (Mini, Novizen, Junioren, 4. bis 1. Amateur-Liga, Mysports-, Swiss- und National League, sowie Senioren) sind nicht spielberechtigt.

Ausnahme:

- lizenzierte Damen und Veteranen (Ü40)
- Spieler mit Lizenz aber noch ohne Einsatz in SIHF während der laufenden Saison

Spieler müssen in der laufenden Saison das 16. Lebensjahr erreichen. Ein Spieler darf nur mit der Bestätigung der Ligaleitung eingesetzt werden.

Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, hat dies eine nachträgliche forfait Niederlage zur Folge. Wird dies während einem laufenden Spiel bemerkt, soll das Spiel trotzdem fertig gespielt werden.

3.3 Ausrüstung

In der Liga sind nur Spieler zu einem Spiel zugelassen, die eine den Regeln und Vorgaben des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF entsprechende Ausrüstung tragen.

4 Spielbetrieb

4.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Regeln und Weisungen des Schweizerischen Eishockey-Verbandes (SIHF). Ausnahmen der Regeln werden an der GV bekannt gegeben. (Ausnahmen siehe Protokoll GV).

4.1.1 Penaltyschiessen Qualifikationsrunde

Analog SIHF. Steht es nach 60 Minuten unentschieden dann:

- Je 5 verschiedene Spieler
- Wer beginnt wird durch Münzwurf entschieden
- Steht es nach 5 Versuchen unentschieden kommt es zum Sudden-Death
- Nun beginnt das andere Team
- Theoretisch darf beim Sudden-Death immer der gleiche Spieler anlaufen

Wichtig: Der Schütze des letzten/entscheidenden Tores wird als Torschütze im Spielbericht eingetragen.

4.1.2 Playoffs

Steht das Spiel nach 60 Minuten unentschieden, kommt es nach einer kurzen Pause (2 Minuten) zu einer Overtime von 5 Minuten mit 3 gegen 3 Feldspielern und anschliessendem Penaltyschiessen.

Das Penaltyschiessen in den Playoffs wird gem. gem. vorangehendem Reglementpunkt 4.1.1 durchgeführt.

4.1.3 Spielfeld Protest

Wird von einer Mannschaft Spielfeldprotest erhoben, ist dies unverzüglich d.h. sofort auf dem Spielbericht in der Rubrik „Bemerkungen“ unter Angabe des Zeitpunktes zu vermerken, z.B. «37.18 Spielfeldprotest Indianas».

4.2 Punkteverteilung

Die Punkte werden wie folgt verteilt:

- | | |
|---|----------|
| • Sieg nach 60 Minuten: | 3 Punkte |
| • Sieg nach unentschiedenem Ausgang und Penaltyschiessen: | 2 Punkte |
| • Niederlage nach unentschiedenem Ausgang und Penaltyschiessen: | 1 Punkt |
| • Niederlage: | 0 Punkte |

4.3 Spielverschiebung

Stellt eine Mannschaft Antrag um Spielverschiebung, muss sie dies mit der gegnerischen Mannschaft selbst regeln. Die Organisation der Eiseinheit (mind. 2 ¼ Stunden) sowie Übernahme der Kosten sind Sache der verschiebenden Mannschaft. Die Liga übernimmt keinerlei Kosten oder organisatorische Aufgaben.

Reagiert die gegnerische Mannschaft nicht auf den Antrag, ist dies unverzüglich der Liga Leitung zu melden. Dieser richtet das Gesuch nach Verschiebung erneut an die betreffende Mannschaft. Bleibt die Reaktion nach dieser Aufforderung neuerlich aus, gewinnt die antragstellende Mannschaft das Spiel Forfait mit 5:0.

Spielverschiebungen sind der Liga Leitung sofort unter Angabe von Gründen sowie dem neuen Spielort, dem Datum und der Zeit schriftlich (E-Mail) zu melden.

Ist es nicht möglich, ein verschobenes Spiel nachzuholen, wird die Partie mit 5:0 Forfait gegen die antragstellende Mannschaft gewertet.

4.4 Spielabsagen und Forfait-Erklärungen

Gibt eine Mannschaft Forfait oder tritt nicht zum Spiel an, wird das Spiel mit 5:0 gegen sie gewertet ihr sämtliche damit verbundenen Unkosten (Eismiete und Schiedsrichter; vgl. Ziff. 2.4.2).

Generell soll versucht werden, dass sämtliche Spiele stattfinden können. Jede Mannschaft muss zuerst alle anderen Mittel ausschöpfen, bevor ein Spiel abgesagt wird.

4.5 Spielabbruch

Bei Spielabbruch gilt folgende Regelung:

- Wenn 2 Drittel gespielt: Spiel wird gewertet
- Weniger als 2 Drittel gespielt: Spiel wird wiederholt

4.6 Schiedsrichter

4.6.1 Schiedsrichterwesen

Die Ligaleitung kann die Aufbietung der Schiedsrichter jederzeit der Heimmannschaft auferlegen. Nebst den vorausgesetzten Qualifikationen zur Leitung der Partie werden folgende Punkte verlangt:

- Jedes Spiel wird von 2 geeigneten Schiedsrichtern geleitet. Können Spiele wegen einer Notsituation (höhere Gewalt etc.) nur mit einem Schiedsrichter durchgeführt werden, hat dies der Schiedsrichter mittels Rapport 'Besondere Vorkommnisse' der Liga Leitung mitzuteilen.
- Die Schiedsrichter müssen das Reglement und die Weisungen des SIHF sowie das Reglement der Liga kennen und anwenden.
- Werden Spieldauerdisziplinar oder Matchstrafen ausgesprochen, ist die Disziplinarkommission gemäss separatem Disziplinarhandbuch innerhalb der vorgesehenen Fristen zu informieren.
- Stellt eine Heimmannschaft keine Schiedsrichter muss das auf dem Spielbericht erwähnt und der Liga Leitung gemeldet werden.
- Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel den Spielbericht auf Vollständigkeit und ob dieser von den beiden Coaches unterzeichnet ist. Jeder Schiedsrichter ist berechtigt, den Ausweis eines Spielers zu kontrollieren.
- Spieler, welche selbst in der Liga aktiv, sind dürfen nur mit Einwilligung Liga Leitung als Schiedsrichter eingesetzt werden.

4.6.2 Leitung der Spiele

Die Schiedsrichter haben sich bei der Festlegung des Strafmasses an das offizielle Reglement und die Weisungen des Verbandes (SIHF) sowie den Verhaltenscodex der Liga zu halten. Insbesondere sind gesundheitsgefährdende Aktionen und überharte Attacken konsequent mit den entsprechenden Strafen zu ahnden (Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafen).

Die Schiedsrichter werden angewiesen, Verstösse gegen den Verhaltenskodex sowie Unsportlichkeiten gegenüber Spieloffiziellen nach einer vorgängigen Verwarnung der Mannschaft via Kapitän konsequent zu ahnden. Sämtliche Verstösse gegen den Verhaltenskodex - Ausschreitungen, Beleidigungen, Verletzungen, etc. - müssen der Liga Leitung durch die Schiedsrichter gemeldet werden (Rapport 'Besondere Vorkommnisse') und haben eine Untersuchung durch diese und allfällige Konsequenzen zur Folge.

Kritik an Schiedsrichter Entscheidungen werden nicht geduldet.

Werden Spielfeldproteste eingereicht, sind diese von der antragsstellenden Mannschaft innert 48h dem Chef Disziplinarkommission mitzuteilen (vgl. Disziplinarhandbuch).

Die Schiedsrichter melden dem Punktrichter die jeweiligen Torschützen und Passgeber (2). Bei Strafen melden die Schiedsrichter dem Punktrichter die Nummer des betreffenden Spielers sowie die Art des Regelverstosses.

Müssen die Schiedsrichter aus irgendeinem Grund einen Rapport erstellen, ist dies in der Rubrik 'Bemerkungen' mit dem Wort 'Rapport' entsprechend zu vermerken. Weitere Angaben sind in diesem Feld nur notwendig, wenn z.B. eine Mannschaft im Verlaufe des Spiels eine Meldung erstattet, die sofortige oder nachträgliche Untersuchungen zur Folge haben (beispielsweise widerrechtlich eingesetzter Spieler etc.). Wichtig ist, dass bei einem solchen Eintrag der genaue Zeitpunkt in Minuten und Sekunden vermerkt wird, z.B. 47.12.

Die Heimmannschaften sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Schiedsrichter über ihre Pflichten gemäss Ligareglement instruiert sind.

4.6.3 Rapporte / Meldung zuhanden der Liga Leitung

Rapporte an die Liga Leitung im herkömmlichen Sinne werden keine mehr erstellt. Werden gegen Spieler Spieldauerdisziplinarstrafen oder Matchstrafen (MS) ausgesprochen werden die Spieler wie bis anhin vom Spiel ausgeschlossen. Die Spelausschlüsse haben eine Busse gemäss Bussenkatalog zur Folge.

Eine Meldung der Schiedsrichter zuhanden der Liga Leitung erfolgt wenn:

- ein Spieler mit seiner Aktion bewusst resp. vorsätzlich die Verletzung des Gegenspielers in Kauf genommen hat.
- Ein Spieler bei Aktionen ernsthafte Verletzungen wie Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung etc. erlitten hat.
- Bei Verstössen gegen den Verhaltenskodex.
- spezielle Abmachungen zwischen den beiden Mannschaften.
- Spielabbrüche
- Verspätung einer Mannschaft

Meldungen an den Chef Disziplinarkommission haben innerhalb von 48 Stunden nach Spielende zu erfolgen.

4.7 Punktrichter und Zeitnehmer

In der Qualifikationsrunde werden diese von der Heimmannschaft gestellt. In den Playoff's werden sie ebenfalls von der Heimmannschaft gestellt. Ausnahme ist der Playoff-Final, an welchem diese von der Liga Leitung (2 Personen) gestellt und allenfalls entschädigt werden.

Der Punktrichter füllt während des Spiels den Spielbericht aus und unterzeichnet diesen unmittelbar nach Spielende.

Optional: Der Punktrichter trägt laufend während des Spiels die Spielereignisse (Tore, Strafen) online ein.

Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass zwei Stunden nach Spielende das Resultat (Tore, Strafen) online eingetragen sind.

Nach Spielende ist der Spielbericht von den Schiedsrichtern auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Das Total der Strafminuten einer jeden Mannschaft ist zu addieren und in das entsprechende Feld einzutragen.

4.8 Spielbericht

Es ist der offizielle Spielbericht der Liga zu verwenden.

Für jedes im Rahmen der Liga ausgetragene Spiel ist durch den Punktrichter ein Spielbericht auszufüllen. Spielberichte sind leserlich und korrekt auszufüllen.

Nach Spielende ist der Spielbericht von den Schiedsrichtern auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Das Total der Strafminuten einer jeden Mannschaft ist zu addieren und in das entsprechende Feld einzutragen.

Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das Spielresultat und Strafen bis spätestens 2 Stunden nach Spielende auf der Website der Liga eingetragen ist.

Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass der Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel per WhatsApp an die Ligaleitung gesendet wird.

5 Verhaltenskodex

Sämtliche Mannschaften sind bestrebt, alle Spiele auszutragen.

Generell gilt, dass sämtliche Personen die in dieser Liga mitspielen, von allen Teilnehmern respektiert werden. Persönliche Beleidigungen, absichtliche Attacken, mit oder ohne Verletzungsfolgen, werden mit absoluter Null-Toleranz behandelt.

Ausschreitungen, Beleidigungen, Verletzungen, etc., müssen dem Chef Disziplinarkommission durch die Schiedsrichter gemeldet werden und haben eine Untersuchung durch diese zur Folge. Die Disziplinarkommission legt dann auch das entsprechende Strafmass fest. Sie orientiert sich am Disziplinarhandbuch.

Genauso verhält es sich mit Fouls, bei welchen eine Verletzung des Gegenspielers bewusst und vorsätzlich in Kauf genommen wird. Die Schiedsrichter erstatten eine entsprechende Meldung an Chef Disziplinarkommission und diese prüft, ob und in welcher Form allfällige Massnahmen ergriffen werden.

Die Mannschaften unterlassen es bei Verfahren die involvierten Disziplinarkommissionsmitglieder zu beeinflussen oder direkt zu kontaktieren (ausser sie werden aufgefordert).

Damit es erst gar nicht so weit kommt, appellieren wir bereits in Voraus an den Verstand eines jeden einzelnen sowie an die weiteren Vereinsmitglieder und den Coaching-Staff. Eine zentrale Rolle in dieser Hinsicht kommt dem Mannschafts-Kapitän zu.

Zusätzlich unterzeichnen alle teilnehmenden Vereine die Vereinbarung über das Verhalten in der Liga. Vereine, die sich weigern, die Vereinbarung zu unterzeichnen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die Liga Leitung ist dazu ermächtigt, bei Bedarf ad-hoc Lösungen/Beschlüsse für gewisse Probleme zu erlassen und an die Clubs zu kommunizieren.

Jedes Team der ZSHL erscheint mindestens mit einer zweier Delegation am Finalspiel. Es müssen pro Team zwei Personen bei der Pokalübergabe mit Dress spazierstehen.